

Ergänzungssatzung der Stadt Riedenburg für den Ortsteil Einthal

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) i.V.m. Art. 23 GO in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert am 24.07.2012 (GVBl. S. 366) erlässt die Stadt Riedenburg nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landratsamt Kelheim folgende

Ergänzungssatzung

§ 1

Aus dem Grundstück Fl.Nr. 272/2, Gmkg. Prunn wird eine Teilfläche von ca. 1.400 m² in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Die betroffene Fläche ist im Lageplan M 1:1.000, der Bestandteil dieser Satzung ist, rot schraffiert dargestellt. Diese Ergänzungssatzung entspricht der Darstellung im Flächennutzungsplan/Landschaftsplan der Stadt Riedenburg.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher qualifizierter Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Vor Rechtskraft der Satzung ist der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe durch Bestellung einer Dienstbarkeit auf den Ausgleichsflächen sowie Eintragung einer Reallast zu sichern.

Die Höhe des Ausgleichsflächenbedarfs ergibt sich aus Nr. 3.3 der Ausarbeitung „Grünordnung und Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung“ mit 420 m².

Der Ausgleich soll dabei in Form einer Streuobstwiese (Hoch- bzw. Halbstamm) auf Flur Nr. 254, Gmkg. Prunn erfolgen und ist in einem Beiplan zur Ergänzungssatzung im M 1:1.000 dargestellt.

Die Ausführung und Maßnahmen für den Ausgleich sind mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Kelheim spätestens im Rahmen der konkreten Bauanträge abzustimmen.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kelheim in Kraft.

Riedenburg, 05.12.2013
Stadt Riedenburg

(Siegel)

Schneider
1. Bürgermeister